



# Bebauungsplan

Höhlet  
(Grundfassung)

der Stadt

## Illertissen

Ortsteil:

**Tiefenbach**

Plannummer:

**129-7510-016-0**

bestehend aus

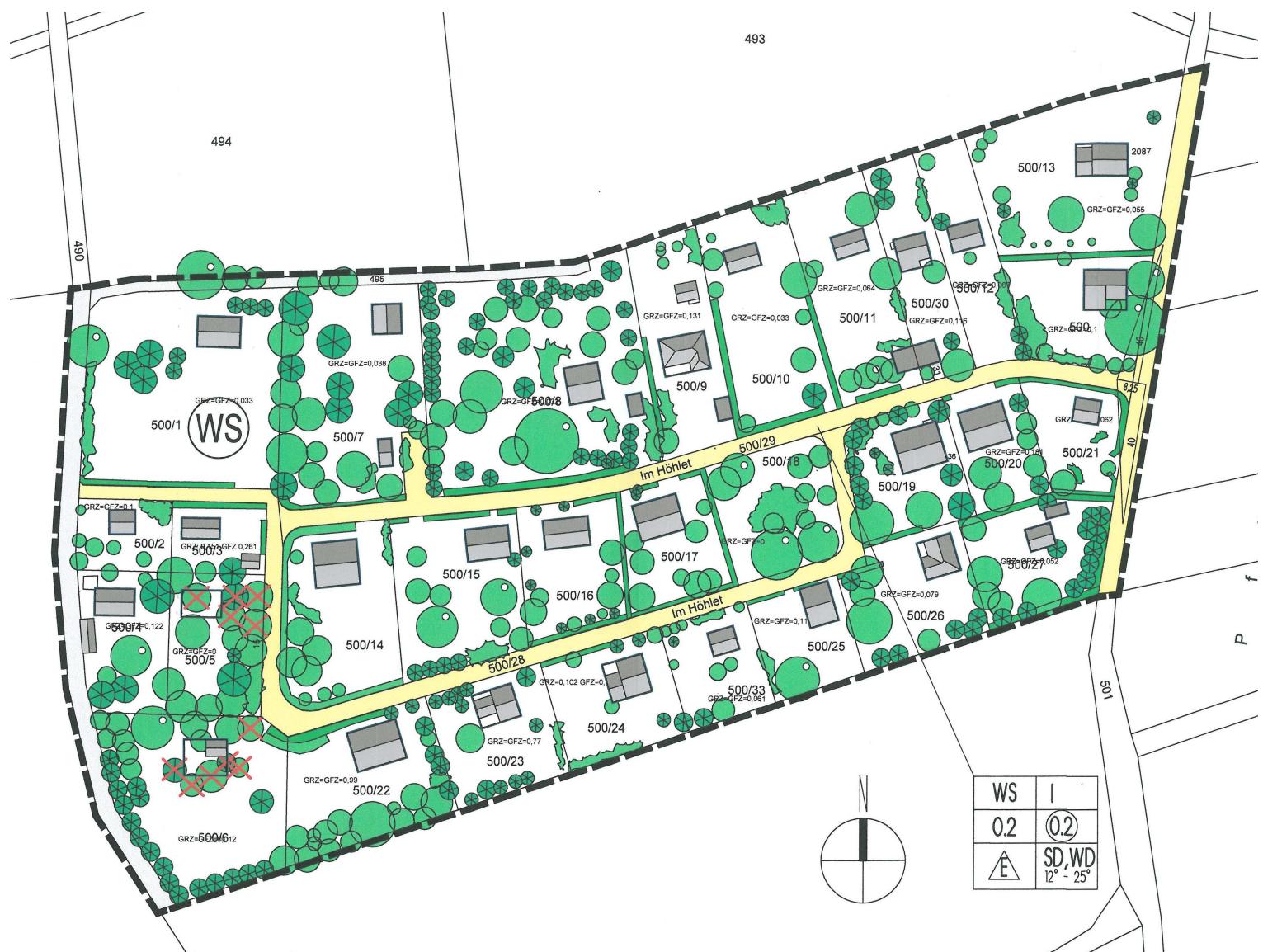
**Bebauungsplanzeichnung**  
**Legende**  
**Textteil**

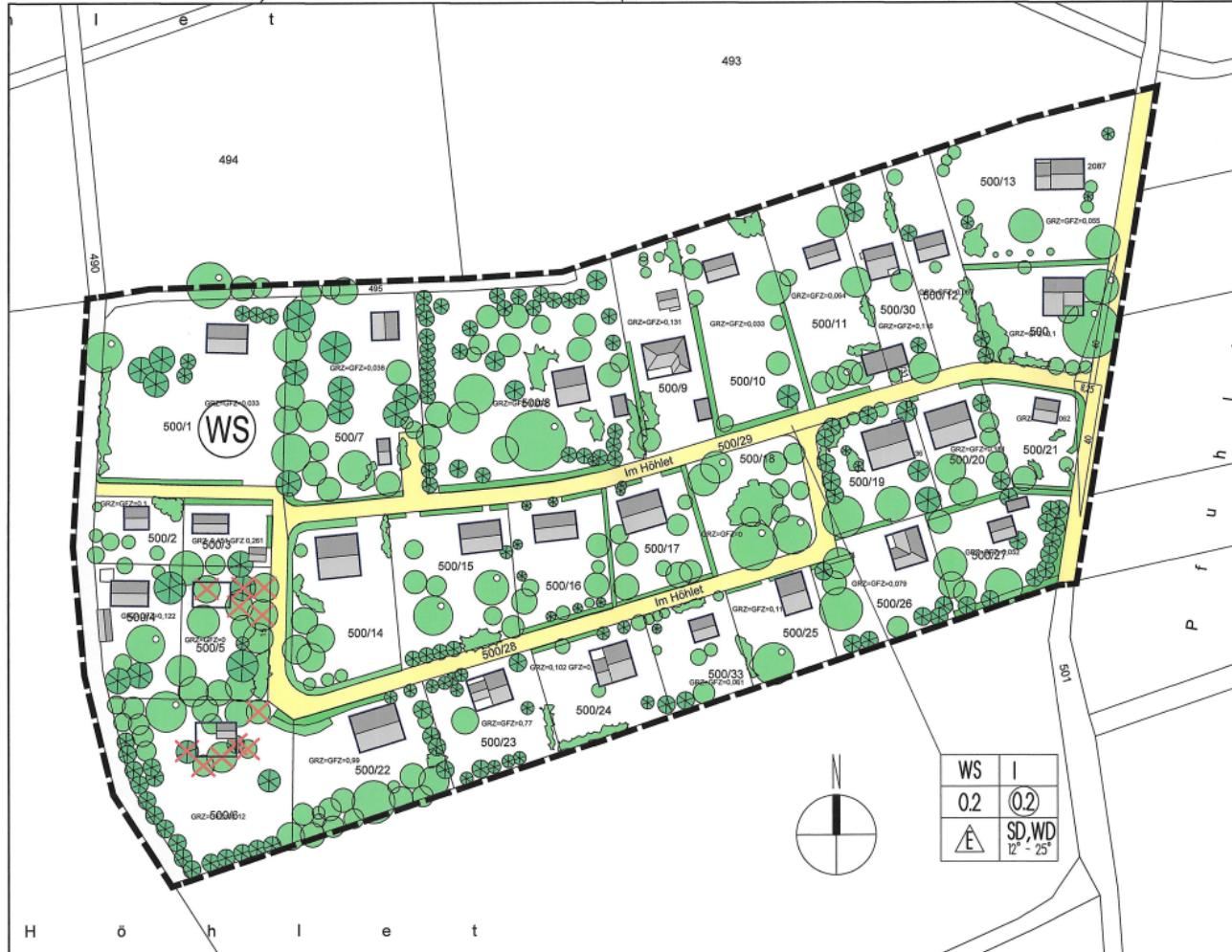
**rechtsverbindlich seit: 11.07.2012**

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.





## FESTSETZUNGEN

ZEICHEN	ART DER NUTZUNG
(WS)	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
ZEICHEN	MASZE D. BAULICHEN NUTZUNG
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,2	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I	ZAHLD. VOLLGESCHOSSE; HIER ERDGESCHOS

ZEICHEN	BAUWEISE
(E)	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
SD, WD 12° - 25°	DACHFORM (Sattel, bzw.Walmdach) MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG
—	BAUGRENZE

## GRÜNFLÄCHEN

ZEICHEN	GRÜNFLÄCHEN
(●)	BAUM- STRAUCHBESTAND; LAUBGEHÖLZE
(●)	BAUMBESTAND; NADELGEHÖLZE
(●)	BESONDERS SCHÖNE, RAUMWIRKSAME BÄUME
(●)	BESTAND, STRÄUCHER
(●)	BESTAND, GE SCHNITTENE HECKEN
(X)	LAUBGEHÖLZE, dürfen entfernt werden
(■)	GRÜNFLÄCHE

## HINWEISE

ZEICHEN	SONSTIGES
(○)	NORDPFEIL
(■)	BESTEHende GEBÄUDE
(—)	BESTEHende GRENZE
500/28	BESTEHende FLURNUMMER

STADT

LANDKREIS

## ILLERTISSEN

NEU-ULM

BEBAUUNGSPLAN

## "KLEINSIEDLUNGSGEBIET IM HÖHLET"

NUMMER

3/2006

INHALT

LAGEPLAN 1:1000

DATUM

VORENTWURF VOM 09.09.2011

ENTWURF VOM 15.11.2011

BESCHLOßENE FASSUNG VOM 15.11.2011

VERFAHRENNSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluß erfolgte in der Stadtratsitzung am 28.07.2011

Billigung des Vorentwurfs

Die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 09.09.2011 erfolgte am 20.09.2011.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit von 28.09.2011 - 27.10.2011 statt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2011 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung

Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung fanden am 15.11.2011 statt.

Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluß

Die Billigung des Entwurfs in der Fassung vom 09.09.2011 und der Auslegungsbeschluß erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.11.2011.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit von 07.12.2011 bis 08.01.2012 wurde der Entwurf in der Fassung vom 15.11.2011 öffentlich ausgelagert.

Satzungsbeschluß (§10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 17.01.2012 über die Fassung vom 15.11.2011.

Stadt Illertissen, - 3. 7. 12 i

M. Kaiser, 1. Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Stadt Illertissen, - 3. 7. 12 i

M. Kaiser, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluß wurde am 15.11.2011 öffentlich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig. Er wird mit Begründung zu jedem Antrag bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Illertissen, 12. 7. 12

M. Kaiser, 1. Bürgermeisterin

STÄDTEBAU

ds - architektur und stadtplanung

ANSCHRIFT

hinter dem salzstadl 11; 87700 memmingen

LANDSCHAFTS- ARCHITECTUR

BfL

ANSCHRIFT

Brünnlesweg 2; 89269 Osterberg